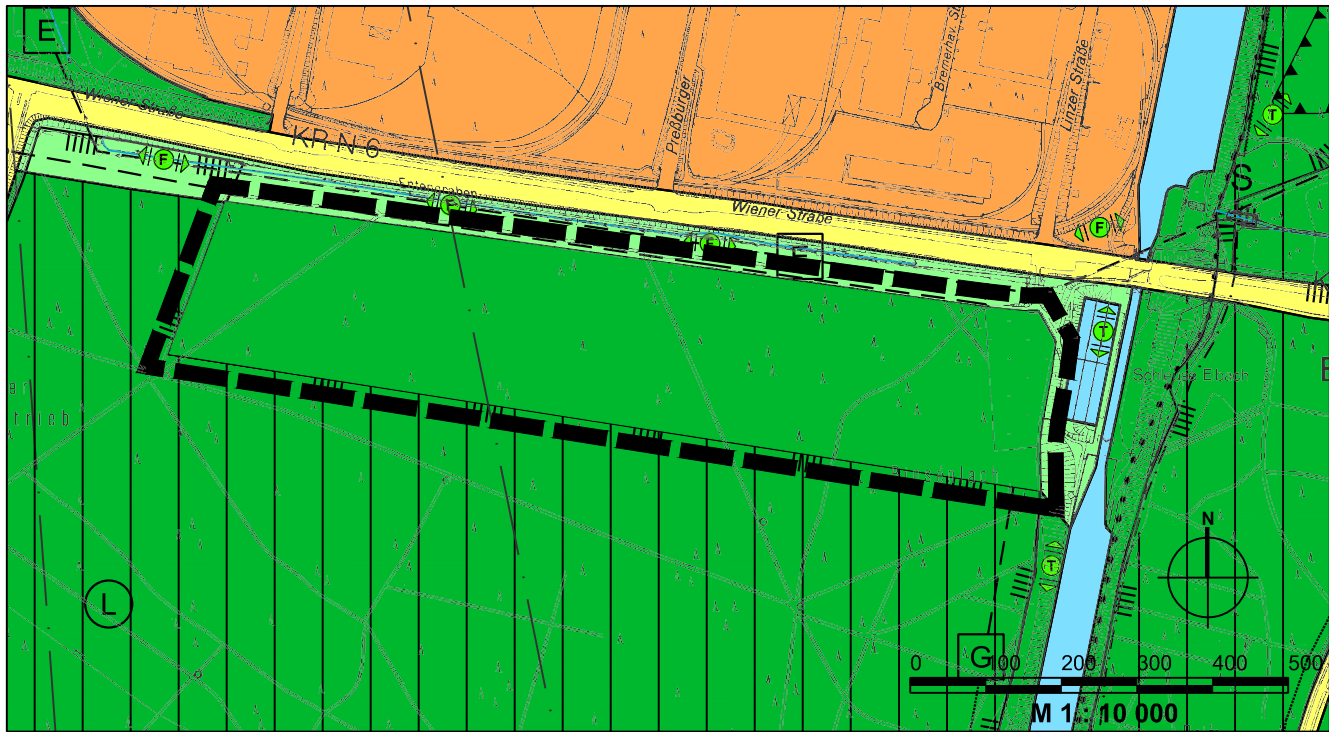


12. Änderung Bereich südlich der Wiener Straße



Zeichenerklärung

Änderungsbereich

Freiflächen

- Flächen für Wald
- Richtfunkstrecke\*

Wirksamer FNP

Bauflächen

- Sonderbauflächen
- Hafen-Güterverkehrszentrum
- Führung der Hauptleitungen für Versorgung
- Elektrizität \*

Verkehrsflächen

- Straßen**
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen \*/\*\*\*
- ÖPNV
- Stadtbahn/ Straßenbahn \*
- Bundeswasserstraße\*

Freiflächen

- Grünflächen
- übergeordnete Freiraumverbindungen
- Flächen für Wald
- Bannwald\*
- Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen

- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des BNatSchG und des BayNatSchG
- Umgrenzung
- Landschaftsschutzgebiet \*

- Landschaftsentwicklung und Biotopverbundsystem**
- Hauptverbundachsen und Biotopverbundsystem
- magere Trockenstandorte
- Feuchtgebiete

- Wasserflächen**
- Gewässer II. und III. Ordnung
- Richtfunkstrecke \*
- Stadtgrenze \*

Textliche Darstellung Immissionsschutz  
Die Immissionsschutzanforderungen zwischen Gebieten, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen einerseits und Sonderbauflächen, gewerblichen Bauflächen, Flächen für Gemeinbedarf und Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz sowie Verkehrsflächen andererseits.

\* Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 (4) BauGB \*)  
Für den Entwurf maßgebliche Auswahl  
\*\*\*\* Klassifizierung nach Kartengrundlage

Verfahrensvermerke

zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) -12. Änderung

- Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung vom 20.11.2014 die Einleitung des Verfahrens beschlossen.  
Die Einleitung wurde im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 1 vom 14.01.2015 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage des Plans 12-FNP12-01 vom 08.08.2014 in der Zeit vom 19.01.2015 bis einschließlich 13.02.2015 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf vom 28.06.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 29.06.2017 bis einschließlich 31.07.2017 beteiligt.
- Der Entwurf vom 13.10.2017 mit Begründung und Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2017 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.02.2018 bis einschließlich 02.03.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Nürnberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 12. Änderung in der Fassung vom gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Nürnberg,  
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly  
Oberbürgermeister

- Die Regierung von Mittelfranken hat den Plan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan - 12. Änderung ist damit wirksam.

Ansbach,  
Regierung von Mittelfranken

Nürnberg,  
Stadt Nürnberg  
Stadtplanungsamt

STADTPLANUNGSAMT

12. Änderung  
Bereich südlich der Wiener Straße

| FNP         |                          | NÜRNBERG, 07.03.2018 |
|-------------|--------------------------|----------------------|
| ABTEILUNG   | gez. i.V. Weyherter      |                      |
| LEITUNG     | gez. i.V. Opp            |                      |
| BEARBEITUNG | gez. Thissen             |                      |
| M = 1:10000 | PLAN-NR. 13 - FNP12 - 04 |                      |
|             |                          | gez. Dengler         |
|             |                          | AMTSLEITER           |

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg  
mit integriertem Landschaftsplan

12. Änderung  
Bereich südlich der Wiener Straße

Feststellungsplan

